

01.05.03

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Der Chef des Bundeskanzleramtes
Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier

Berlin, den 30. April 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

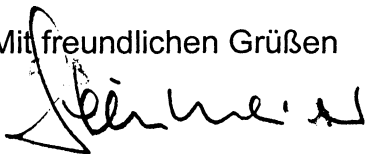
zu dem vom Bundesrat in seiner 786. Sitzung am 14. März 2003 beschlossenen

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher
Vorschriften *)

hat die Bundesregierung beschlossen, gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 3 des
Grundgesetzes eine Fristverlängerung von sechs auf neun Wochen zu verlangen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in ihrer Stellungnahme die Initiative des Bundesrates zur Öffnung der bisher bundeseinheitlichen Regelungen bei der jährlichen Sonderzuwendung und beim Urlaubsgeld aufzugreifen und dabei auch den Bund in die Öffnung einzubeziehen. Die Umsetzung und die regelungstechnische Abänderung des Gesetzesantrages des Bundesrates erfordern umfangreiche Abstimmungen und die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften.

Mit freundlichen Grüßen



*) Drucksache 819/02 (Beschluss)